



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2015
(OR. de)

6813/15
ADD 1 REV 1 (de)

POLGEN 34
AG 7
ECOFIN 184
UEM 87
SOC 156
COMPET 107
RECH 73
ENER 87
TRANS 74
MI 142
IND 31
EDUC 76
ENV 150
AGRI 100
CO EUR-PREP 13

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. März 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 99 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 99 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2015) 99 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.3.2015
COM(2015) 99 final

ANNEX 1

ANHANG

der

Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES

über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union

ANHANG

Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union Teil I der integrierten Leitlinien

Leitlinie 1: Investitionsförderung

Zur Ankurbelung der Nachfrage und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie des langfristigen Wachstumspotenzials in Europa ist es wichtig, das Niveau der produktiven Investitionen anzuheben. Die Anstrengungen sollten sich auf die Mobilisierung von Mitteln für Investitionen, die Verfügbarmachung von Finanzmitteln für die Realwirtschaft und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen konzentrieren.

Das Potenzial von EU-Fonds, einschließlich des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und der Strukturfonds, und nationaler Fonds zur Finanzierung wachstumsfördernder Investitionen in Schlüsselbereichen sollte in vollem Umfang genutzt werden. Die ergebnisorientierte Verwaltung der Mittel sowie eine stärkere Nutzung innovativer Finanzinstrumente sind wichtige Faktoren in diesem Zusammenhang.

Damit die Mittel in der Realwirtschaft ankommen können, muss für mehr Transparenz und Information gesorgt werden, insbesondere durch die Einrichtung einer europäischen Plattform für Investitionsberatung unter der Schirmherrschaft der Europäischen Investitionsbank und eine transparente Projektplanung auf europäischer und nationaler Ebene. Eine enge Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern ist entscheidend, um eine reibungslose Durchführung der Arbeiten bei tragbarem Risiko und maximalem Mehrwert zu gewährleisten.

Makroökonomische und finanzielle Stabilität, Berechenbarkeit der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Offenheit und Transparenz des Finanzsektors sind von entscheidender Bedeutung dafür, dass die Union ein attraktiver Partner für ausländische Investitionen bleibt.

Leitlinie 2: Wachstumsförderung der Mitgliedstaaten durch die Umsetzung von Strukturreformen

Eine ambitionierte Umsetzung der Strukturreformen durch die Mitgliedstaaten auf dem Produkt- und Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen ist von entscheidender Bedeutung, um die wirtschaftliche Erholung zu stärken und zu unterstützen, schädliche makroökonomische Ungleichgewichte zu beheben und das Potenzial der Volkswirtschaften der Union freizusetzen. Dies würde auch dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Reformen zur Stärkung des Wettbewerbs, insbesondere im Sektor der nicht handelbaren Güter, ein besseres Funktionieren der Arbeitsmärkte und verbesserte Rahmenbedingungen für Unternehmen tragen dazu bei, Hindernisse für Wachstum und Investitionen abzubauen und die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft zu verstärken. Die Mitgliedstaaten sollten solche Reformen eng koordinieren und ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten, um positive Spillover-Effekte zu maximieren und negative zu minimieren.

Arbeitsmarkt- und soziale Reformen müssen fortgesetzt werden, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, und gleichzeitig den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu hochwertigen, erschwinglichen und nachhaltigen sozialen Diensten und Leistungen

sicherzustellen. Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktreformen, einschließlich der Reformen der Lohnfestsetzungsmechanismen, sollten im Einklang mit der detaillierteren Orientierungshilfe in den beschäftigungspolitischen Leitlinien¹ durchgeführt werden. Maßnahmen zur Förderung der legalen Migration sollten die Union zu einem attraktiven Ziel für talentierte und qualifizierte Einwanderer machen.

Die Reform und weitere Integration der Produktmärkte sollten fortgesetzt werden, um zu gewährleisten, dass die Verbraucher und Unternehmen in der Union in den Genuss niedrigerer Preise und einer größeren Auswahl von Produkten und Dienstleistungen kommen. Besser integrierte Märkte bieten Unternehmen Zugang zu einem wesentlich größeren Markt als dem eigenen nationalen Markt, wodurch ihnen mehr Expansionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Stärker wettbewerbsorientierte und besser integrierte Produktmärkte können auch dazu beitragen, das Anpassungstempo und die Widerstandsfähigkeit gegenüber wirtschaftlichen Erschütterungen zu erhöhen.

Die Anstrengungen zur Straffung des Regulierungsumfelds, in dem Unternehmen tätig sind, sollten fortgesetzt werden, und Folgendes einschließen: Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, größere Transparenz, Bekämpfung von Korruption, Steuerhinterziehung und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, Verbesserung der Unabhängigkeit, Qualität und Leistungsfähigkeit der Justizsysteme sowie Durchsetzung von Verträgen und gut funktionierende Insolvenzregelungen.

Informations- und Kommunikationstechnologien und die digitale Wirtschaft sind in allen Sektoren der Wirtschaft wichtige Triebkräfte für Produktivität, Innovation und Wachstum. Die Förderung von Privatinvestitionen in Forschung und Innovation sollte von tiefgreifenden Reformen zur Modernisierung der Forschungs- und Innovationssysteme, zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und dem privaten Sektor und zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Unternehmen im Hinblick auf eine stärkere Wissensbasis begleitet werden. Durch eine höhere Qualität der öffentlichen Investitionen in Forschung und Innovation wird auch die Qualität der öffentlichen Finanzen weiter verbessert.

Leitlinie 3: Beseitigung wesentlicher Hindernisse für Wachstum und Beschäftigung auf EU-Ebene

Eine weitere Integration des Binnenmarktes, eine Verstärkung des Wettbewerbs und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sind entscheidend, damit Europa ein attraktiver Standort für europäische und nicht europäische Unternehmen bleibt. Um Europas Produktivitätsgrenze zu verschieben, muss eine Innovationssteigerung und eine Aufstockung des Humankapitals herbeigeführt sowie ein integrierter und reibungslos funktionierender digitaler Binnenmarkt gewährleistet werden. Zur Schaffung eines grenzenlosen digitalen Europas und zur Steigerung der Produktivität kann eine intensivere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Verbraucher und Unternehmen beitragen.

Ein gut funktionierender Finanzsektor ist entscheidend für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft. Die strengeren Rechts- und Aufsichtsvorschriften und der verstärkte Verbraucherschutz im Bereich der Finanzmärkte und Finanzinstitutionen sollten vollständig umgesetzt werden. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um einen nachhaltigen Markt für die wertpapiermäßige Verbriefung von Verbindlichkeiten in Europa aufzubauen und so

¹ Querverweis zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien einfügen.

die effektive Finanzierungskapazität der Banken in der Union zu verbessern. Aufbauend auf den Errungenschaften des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen und Kapital muss eine echte Kapitalmarktunion eingerichtet werden.

Die Umsetzung einer starken Energieunion sollte eine erschwingliche, sichere und nachhaltige Energieversorgung für Unternehmen und Haushalte sicherstellen. Die Umsetzung des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und der Übergang zu einer ressourceneffizienten kohlenstoffarmen Wirtschaft sollten vorangetrieben werden und nachfrage- und angebotsseitige Reformen einschließen. In diesem Zusammenhang erfordern die Sektoren Energie und Verkehr besondere Aufmerksamkeit.

Die Rechtsvorschriften der Union sollten sich auf Themen konzentrieren, die unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen am besten auf europäischer Ebene behandelt werden. Durch die Schaffung grenzüberschreitend gleicher Wettbewerbsbedingungen, größere regulatorische Berechenbarkeit und vollständige Einhaltung der Wettbewerbsregeln werden weitere Investitionen angezogen. Ein besseres und besser vorhersehbares Unternehmensumfeld ist besonders wichtig in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen, die durch lange Anlagehorizonte und umfangreiche Erstinvestitionen gekennzeichnet sind. Die externe Dimension des Binnenmarktes sollte weiterentwickelt werden.

Leitlinie 4: Verbesserung der Nachhaltigkeit und Wachstumsfreundlichkeit öffentlicher Finanzen

Solide öffentliche Finanzen sind der Schlüssel für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen der Investoren zu sichern und den notwendigen haushaltspolitischen Handlungsspielraum zu schaffen, der zur Bewältigung unerwarteter Entwicklungen und zur Maximierung des positiven Beitrags der öffentlichen Finanzen zur Wirtschaft notwendig ist. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Defizite und Schuldenstände langfristig unter Kontrolle halten. Die Fiskalpolitik muss in einem unionsrechtlichen Rahmen durchgeführt werden, der durch solide nationale Haushaltsregelungen ergänzt wird. Die Fiskalpolitik sollte den wirtschaftlichen Bedingungen und den Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf der Ebene der Mitgliedstaaten Rechnung tragen und gleichzeitig eine gute Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und einen kohärenten finanzpolitischen Kurs in der Union und im Euro-Währungsgebiet gewährleisten, wobei der verfügbare haushaltspolitische Spielraum zu nutzen ist, um Wachstum und Investitionen zu fördern.

Die Strategien zur Konzipierung und Umsetzung der Haushaltskonsolidierung sollten sich zunächst auf wachstumsfördernde Ausgaben in folgenden Bereichen konzentrieren: Bildung, Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Investitionen in Netzwerke mit positiven Auswirkungen auf die Produktivität, wie z. B. Hochgeschwindigkeitsinternet, Energie- und Verkehrsnetze und entsprechende Infrastruktur. Ausgabenreformen sollten auf Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Verwaltung abzielen; sie lassen sich – im Hinblick auf die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Systeme – insbesondere durch Ausgabenüberprüfungen vorbereiten.

Ausgabenreformen, die eine effiziente Ressourcenallokation zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bei gleichzeitiger Wahrung gerechter Verhältnisse unterstützen, sollten durch eine Modernisierung der Einnahmensysteme ergänzt werden. Es sollte eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer angestrebt

werden. Die Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf Verbrauchssteuern, periodische Immobiliensteuern und Umweltsteuern – unter Wahrung der Haushaltsneutralität – kann dazu beitragen, Marktineffizienzen zu korrigieren und die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Effizienz des Steuersystems kann verbessert werden, indem die Steuerbemessungsgrundlagen verbreitert werden, etwa durch die Abschaffung bzw. Einschränkung der Möglichkeit bzw. Großzügigkeit von Steuerbefreiungen und -vergünstigungen, und indem die Steuerverwaltung gestärkt, das Steuersystem vereinfacht und Steuerbetrug und aggressive Steuerplanung bekämpft werden.